



Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Selbstbefassung

—

UMSETZUNG DES BUNDESTEILHABEGESETZES (BTHG)

Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung liegt der Antrag der Fraktion der CDU vom 25.02.2022 vor, das oben genannte Thema in einer seiner nächsten Sitzungen im Rahmen der Selbstbefassung **gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT** zu behandeln.

i.V. Noreen Neumann-Hagnbuchner
Ausschussdienst

Bereitstellung im AIS, SIS, RIS

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Vorsitzender
Herrn Ulrich Siegmund MdL

- im Hause -

Magdeburg, 25. Februar 2022

Antrag auf Selbstbefassung gem. § 14 Abs. 3 GO.LT

UMSETZUNG DES BUNDESTEILHABEGESETZES (BTHG)


Sehr geehrter Herr Siegmund,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die Behandlung des o. a. Themas in einer der kommenden Ausschusssitzungen und die Berichterstattung durch die Landesregierung.

Begründung

Wie dem Antragsteller mitgeteilt wurde, gibt es Probleme bei den Zusagen über die Verwendung von Mitteln aus dem Bundesteilhabegesetz. Einrichtungen, die anspruchsberechtigt sind, können deshalb ihre Planungen für die Zukunft nicht abschließen. Diesen inakzeptablen Zustand zu beenden, ist Aufgabe der Landesregierung. Diese soll deshalb über den tatsächlichen Sachverhalt berichten.

Mit freundlichem Gruß



Tobias Krull MdL
Obmann der CDU-Fraktion